

Platzvergabe – Vergabekriterien

Die Platzvergabe der freien Plätze in einer Betreuungseinrichtung erfolgt nach folgenden Kriterien:

Vergabekriterien für die Platzvergabe Halbtags-/Regelzeitbetreuung/Verlängerte Öffnungszeiten

Die Platzvergabe der freien Plätze erfolgt gemäß der nachfolgenden Priorisierung:

- (1) Kinder, deren Aufnahme vom Jugendamt zur Sicherung des Kindeswohles empfohlen wird
- (2) Geschwisterkinder von Kindern, die in der Einrichtung betreut werden
- (3) Kinder von Eltern, die alleinerziehend und berufstätig sind
- (4) Kinder von Eltern, die beide berufstätig sind
- (5) Alter des Kindes, da ältere Kinder den jüngeren Kindern vorgezogen werden
- (6) Eingangsdatum des Aufnahmeantrags, da langfristige Anmeldungen den kurzfristigen vorgezogen werden

Vergabekriterien für die Platzvergabe Ganztagsbetreuung

Die Ganztagsbetreuung in den städtischen Kindertageseinrichtungen muss nicht an fünf Tagen in der Woche gebucht werden. Kinder mit höherem Bedarf an Ganztagsbetreuung werden Kindern mit geringerem Bedarf vorgezogen. Bei gleichem Bedarf erfolgt die Priorisierung nach oben genannten Kriterien.

Vergabekriterien für die Platzvergabe Schülerbetreuung

Die Platzvergabe der freien Plätze erfolgt gemäß der nachfolgenden Priorisierung:

- (1) Kinder, deren Aufnahme vom Jugendamt zur Sicherung des Kindeswohles empfohlen wird
- (2) Geschwisterkinder von Kindern, die in der Einrichtung betreut werden
- (3) Kinder von Eltern, die alleinerziehend und berufstätig sind
- (4) Kinder von Eltern, die beide berufstätig sind
- (5) Alter des Kindes, da jüngere Kinder den älteren Kindern vorgezogen werden
- (6) Eingangsdatum des Aufnahmeantrags, da langfristige Anmeldungen den kurzfristigen vorgezogen werden

Berufstätigen gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte, die sich in einer Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung befinden oder an einer bewilligten Maßnahme zur Wiedereingliederung in Arbeit teilnehmen.

Mit dem Aufnahmeantrag ist ein Nachweis der Berufstätigkeit mit Angaben der täglichen Arbeitszeiten einzureichen.

Ein Antrag auf Änderung der Betreuungszeit wird wie ein Antrag auf Neuaufnahme behandelt. Die Vergabekriterien finden entsprechende Anwendung.

Die Verwaltung behält sich vor, Plätze nach Einzelfallprüfung außerhalb der Vergabekriterien zu vergeben.

Die Frist für die Anmeldung zur U3- und Ü3-Betreuung im darauffolgenden Kindergartenjahr wird vom 31.03. auf den 31.01. vorgezogen, um Eltern frühzeitiger über die Platzzuteilung informieren zu können.

Die Frist für die Anmeldung zur Schülerbetreuung im darauffolgenden Schuljahr endet weiterhin am 30.04.